



AL/SG:	Abt. 1 - Zentrale Angelegenheiten, Kreisentwicklung, Beteiligungen
Aktenzeichen:	

Aichach, den 04.05.2026

Sitzungsvorlage

Drucksache:	1/011/2026	- öffentlich -
-------------	------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreistag	11.05.2026	

Betreff:

Fortgelten der Geschäftsordnung des Kreistages 2020 - 2026 bis zum Erlass der neuen Geschäftsordnung unter Berücksichtigung von Änderungen

Anlagen

Textfassung Geschäftsordnung Kreistag 2020-2026, Stand 24.02.2025

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:	
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:	
3. Folgekosten:	
<input type="checkbox"/> Personalkosten:	
<input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:	
<input type="checkbox"/> Finanzierungskosten:	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	

Sachverhalt:

Nach Art. 40 Abs. 1 der Landkreisordnung (LKrO) gibt sich der Kreistag eine Geschäftsordnung.

Die Gültigkeitsdauer der bisherigen Geschäftsordnung, die dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt ist, ist auf die Amtsperiode des Kreistages beschränkt, der sie erlassen hat; sie trat also zum 30.04.2026 außer Kraft. Um einen rechtsfreien Raum zu vermeiden, schlägt die Verwaltung vor, die bisherige Geschäftsordnung bis zum Erlass einer neuen weiterhin für anwendbar zu erklären. Soweit der Kreistag vor dem Beschluss einer neuen Geschäftsordnung Entscheidungen zu Fragen der Geschäftsordnung trifft, treten diese an die Stelle der bisherigen Vorschriften der fortgeltenden Geschäftsordnung.

Wie in der Vorbesprechung der Fraktionsvorsitzenden und Sprecher/-innen am 20.04.2026 angekündigt, soll über Anträge zur Änderung der Geschäftsordnung und Entscheidungen über eine neue Geschäftsordnung in der Kreistagssitzung vor der Sommerpause (27.07.2026) entschieden werden.

Gemeinsam mit dem Beschluss über die Fortgeltung der bisherigen Geschäftsordnung sollten bereits folgende Änderungen berücksichtigt werden:

§ 33 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung – Auflösung von Pattsituationen

Sowohl die Landkreisordnung als auch die Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Landkreistages gehen grundsätzlich von einem Losentscheid aus. Auch der Bayerische Gemeindetag empfahl zur inhaltsgleichen Regelung in der Gemeindeordnung, in die Geschäftsordnung grundsätzlich den Losentscheid aufzunehmen. Aufgrund dessen und der Rechtssicherheit bei Veränderungen des Stärkeverhältnisses während der Wahlzeit, wäre nach Auffassung der Verwaltung die Festlegung des Losentscheids in der Geschäftsordnung künftig der Alternative „Anzahl der Wählerstimmen“ vorzuziehen. Für § 33 Abs. 2 Satz 2 GeschO wird für die Amtsperiode 2026/2032 folgender Wortlaut vorgeschlagen: „Bei gleicher Teilungszahl entscheidet das **Los**.“

§ 46 Abs. 2 der Geschäftsordnung – Wertgrenzen eigene Zuständigkeit des Landrats

Der Landrat erledigt in eigener Zuständigkeit die laufenden Angelegenheiten, die für den Landkreis keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen (Art. 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LKrO) sowie weitere Angelegenheiten, die ihm durch Beschluss des Kreistages übertragen sind (Art. 34 Abs. 2 und Art. 38 Abs. 1 Satz 3 LKrO). Für einige dieser Angelegenheiten sind Wertgrenzen in der Geschäftsordnung festzulegen. Wie in der Vorbesprechung der Fraktionsvorsitzenden sowie der Sprecherinnen und Sprecher angekündigt, wird vorgeschlagen, die bisherigen Wertgrenzen von 25.000,00 € auf 50.000,00 € bzw. von 50.000,00 € auf 100.000,00 € (Regiebetrieb Kommunale Abfallwirtschaft) anzuheben. Die Anpassung dient der Reduzierung von Verwaltungsabläufen und trägt zugleich zu einer Verschlinkung der Sitzungen bei.

§ 30 bis § 44 der Geschäftsordnung - Ausschüsse

Neben den gesetzlichen Ausschüssen (Kreisausschuss, Werkausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss, Jugendhilfeausschuss) sollen - wie in der vergangenen Amtsperiode 2020/2026 - weitere Fachausschüsse (Bauausschuss, Kreisentwicklungsausschuss, Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie, Ausschuss für Soziales, Bildung und Schule) eingerichtet werden. Auch an der bisherigen Ausschussstärke soll festgehalten werden.

Beschlussvorschlag:

Bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung durch den Kreistag 2026/2032 gilt die Geschäftsordnung 2020/2026 einschließlich der Anlage zur Geschäftsordnung – Übersicht über die Ausschüsse des Kreistages, ihre Aufgaben und Befugnisse - weiter.

Soweit der Kreistag Beschlüsse zu Fragen der Geschäftsordnung fasst, treten diese an die Stelle der bisherigen Vorschriften der fortgeltenden Geschäftsordnung.

Folgende Abweichungen von der Geschäftsordnung für die Amtsperiode 2026/2032 werden beschlossen:

§ 33 Abs. 2 Satz 2 erhält folgenden Wortlaut:

„Bei gleicher Teilungszahl entscheidet das Los.“

§ 46 Abs. 2 wird dahingehend geändert, dass die Beträge von bislang 25.000,00 € auf 50.000,00 € sowie von bislang 50.000,00 € auf 100.000,00 € erhöht werden.

In der Amtsperiode 2026 bis 2032 werden neben den gesetzlichen Ausschüssen (Kreisausschuss, Werkausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss, Jugendhilfeausschuss) folgende weitere Fachausschüsse eingerichtet:

Bauausschuss

Kreisentwicklungsausschuss

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie

Ausschuss für Soziales, Bildung und Schule

Die Stärke der Ausschüsse wird wie folgt festgelegt:

- Kreisausschuss 12 Mitglieder (Stärke gesetzlich festgelegt)***
- Werkausschuss 12 Mitglieder***
- Jugendhilfeausschuss 23 Mitglieder (davon 8 Kreisräte gesetzlich festgelegt)***
- Rechnungsprüfungsausschuss 7 Mitglieder einschl. dem Vorsitzenden (gesetzl. möglich sind 3 bis 7 Mitglieder)***
- Bauausschuss 12 Mitglieder***
- Kreisentwicklungsausschuss 12 Mitglieder***
- Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie 12 Mitglieder***
- Ausschuss für Soziales, Bildung und Schule 12 Mitglieder***

Daneben besteht die Möglichkeit zur Bildung von Beiräten.

Die Zuständigkeit der Ausschüsse richtet sich nach der Anlage zur Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Aichach-Friedberg für die Amtsperiode 2020/2026 – Übersicht über die Ausschüsse des Kreistages, ihre Aufgaben und Befugnisse (Weitergeltung in der Amtsperiode 2026/2032).

Georg Großhauser